



GR/009/2020

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding
am Donnerstag, den 06.02.2020
um 19:00 Uhr
Stadtamt Eferding
Gemeinderatssaal

Anwesend:

Mitglieder ÖVP

Bgm	Mair Severin	
Vbgm	Richter Egolf	
StR	Uttenthaller Gerhard, Ing. Mag. (FH)	
GR	Gföllner Rudolf, Mag.	
GR	Hochleitner Martin, Mag.	
GR	Zehetmair Astrid, Mag.	
GR	Demuth Barbara	
GR E	Hemmelmayr Karl	Vertretung für Herrn DI (FH) Heinz Petrovitsch
GR E	Mattle Rainer	Vertretung für Frau Kirsten Lüzlbauer

Mitglieder SPÖ

Vbgm	Kepplinger Jutta, Mag.	
StR	Schenk Peter	
GR	Pamminger Gabriele	
GR	Starzer Doris	
GR	Schenk Roland	
GR	Mayrhauser Johann	
GR E	Mayrhauser Klaus	Vertretung für Frau Kristina Steininger
GR E	Schenk Patrick	Vertretung für Herrn Bernhard Kliemstein

Mitglieder FPÖ

StR	Melchart Harald
GR	Degner Markus
GR	Weiß Klaus, Ing.
GR	König Romana

Mitglieder GRÜNE

GR E	Holzer Gerhard	Vertretung für Frau Christa Außerwöger
StR	Mair-Kastner Karl, Mag.	
GR	Grandl Heinz	

Mitglieder OLE

GR	Mayr-Pranzeneder Gottfried
----	----------------------------



Amtsleiter

AL Kreinecker Johannes

Schriftführer

Appelius Manuela

Fraueneder Katrin

Entschuldigt:

Mitglieder ÖVP

GR Lüzlbauer Kirsten

GR Petrovitsch Heinz, DI (FH)

Mitglieder SPÖ

GR Kliemstein Bernhard

GR Steininger Kristina

Mitglieder GRÜNE

GR Außerwöger Christa

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs 4 der Oö Gemeindeordnung 1990 idgF liegt vor.

Gemäß § 46 Abs 4 Oö Gemeindeordnung 1990 idgF berichtet der Vorsitzende weiters, dass der TOP 2.6 Beauftragung Architekt Norbert Haderer – Planungsleistungen – Sanierung Polytechnikum – ehem. Landesmusikschule Eferding abgesetzt wird.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Ergänzung der Tagesordnung durch Aufnahme der nachstehenden Dringlichkeitsanträge durch Handerheben genehmigt:

1. Jugentreff Verlängerung Mietvertrag – Freigabe des geänderten Mietvertrags

Einstimmige Annahme

2. Ansuchen Erhöhung Wirtschaftsförderung Verein Stadtmarketing und Tourismus Eferding

Mehrheitliche Annahme

Gegen den Antrag stimmt: GR Mayr-Pranzeneder



Tagesordnung:

1. Finanzangelegenheiten
 - 1.1. Prüfungsausschussbericht über die Sitzung vom 17.12.2019
2. Aufträge
 - 2.1. Finanzierungsplan Sanierung Außenhülle Kindergarten Ludlgasse
 - 2.2. Übertragungsverordnung des GR an den STR für die Sanierung der Außenhülle Kindergarten Ludlgasse
 - 2.3. Finanzierungsplan Sanierung Polytechnikum – ehem. Landesmusikschule Eferding
 - 2.4. Auftragsvergabe Schindelar ZT GmbH – Statik ehem. LMS
 - 2.5. Auftragsvergabe Gruppe Umwelt Technik G.U.T.
 - 2.6. Beauftragung Architekt Norbert Haderer – Planungsleistungen – Sanierung Polytechnikum – ehem. Landesmusikschule Eferding – wird abgesetzt !!
 - 2.7. Übertragungsverordnung des GR an den StR zur Durchführung der Generalsanierung Polytechnikum – ehem. Landesmusikschule Eferding
3. Bau- und Raumordnungsangelegenheiten
 - 3.1. Grundsatzbeschluss Umwidmung Liegenschaften „Holzer“ und „Schiefersteiner“
 - 3.2. Beschluss Flächenwidmungsplanänderung und örtl. Entwicklungskonzept „Stern & Hafferl“ Rübenverladeplatz/Welser Straße
 - 3.3. Bebauungsplan Nr. 41, Änderung Nr. 1 Eferding Nord
 - 3.4. Beschluss Auflassung öffentliches Gut Parz. Nr. 921/2
4. Umweltangelegenheiten
 - 4.1. Aufstellung Windelcontainer
5. Allfälliges
 - 5.1. Durchgang zwischen ehem. Stadtsaal und Schloss Starhemberg
6. Dringlichkeitsanträge
 - 6.1. D1 Jugendtreff Verlängerung Mietvertrag – Freigabe des geänderten Mietvertrags
 - 6.2. D2 Ansuchen Erhöhung Wirtschaftsförderung Verein Stadtmarketing und Tourismus Eferding

Protokoll:

1. Finanzangelegenheiten

1.1. Prüfungsausschussbericht über die Sitzung vom 17.12.2019

Der stellvertretende Obmann des Prüfungsausschusses, GR Degner Markus berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 17. Dezember 2019 eine Sitzung abgehalten, in welcher die Endabrechnung Neubau Krabbelstube überprüft wurde.



Debatte:

GR Grandl schlägt vor künftig das Verfahren zu standardisieren, anhand von Checkliste oder Formular könnte eine überschaubare Prüfung stattfinden. Somit wäre in dem Fall auch nachvollziehbar gewesen mit welchen Anbietern nachverhandelt wurde.

GR Mayr-Pranzeneder pflichtet GR Grandl bei und erklärt, dass die Nachverhandlungen nicht korrekt beurteilt werden können. Weiters ist er der Ansicht, dass durch den Bürgermeister keine Aufträge vergeben werden dürfen und die Beschlüsse nicht nachträglich gefasst werden sollen. Nachträglich darf nur beschlossen werden, wenn Gefahr in Verzug besteht.

Bei diesem Bauvorhaben wurde vom Gemeinderat wegen Raschheit und Zweckmäßigkeit extra eine Übertragungsverordnung an den Stadtrat abgegeben, somit können bei Dringlichkeit innerhalb von 24 Stunden Sitzungen einberufen werden.

Bei so einem undurchsichtigen und schlampigen Verhältnis zum Gesetz, sollte seiner Meinung nach aber überlegt werden, ob Übertragungsverordnungen überhaupt noch beschlossen werden sollten.

GR Degner stellt fest, dass dies die persönliche Meinung von GR Mayr-Pranzeneder ist und nichts mit dem Prüfungsausschuss und mit dem Antrag zu tun hat.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Bericht zur Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 17. Dezember 2019 wird zur Kenntnis genommen. Eine Abschrift des Berichts wird der Verhandlungsschrift beigegeben und bildet einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr. 1)

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

2. Aufträge

2.1. Finanzierungsplan Sanierung Außenhülle Kindergarten Ludlgasse

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding hat in seiner Sitzung am 16.06.2016 die Erweiterung des Kindergarten Ludlgasse dem Grunde nach genehmigt. Eine Erweiterung ist nun aufgrund der Statik nicht möglich, weshalb nur mehr die thermische Sanierung des Objekts auszuführen bleibt.

Nach Erledigung des Kostendämpfungsverfahrens wurden nun seitens des Amtes der Oö. Landesregierung Gesamtkosten in der Höhe von € 531.000 (exkl. USt) anerkannt.

Mit Schreiben GZ: IKD-2015-11812/39-PJ, hat die Direktion Inneres und Kommunales (IKD) einen Finanzierungsplan übermittelt, welcher nun seitens des Gemeinderates zu genehmigen ist:



Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2020	2021	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	215.670		215.670
Eigenmittel der Gemeinde Hinzenbach (18,75%)	64.720		64.720
Eigenmittel der Gemeinde Popping (18,75%)	64.720		64.720
LZ, Kindergarten		100.890	100.890
BZ - Projektfonds		85.000	85.000
Summe in Euro	345.110	185.890	531.000

Debatte: Keine Wortmeldung

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Finanzierungsplan betreffend Außenhülle Kindergarten Ludlgasse gemäß Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung GZ: IKD-2015-11812/39-PJ, im Umfang

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2020	2021	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	215.670		215.670
Eigenmittel der Gemeinde Hinzenbach (18,75%)	64.720		64.720
Eigenmittel der Gemeinde Popping (18,75%)	64.720		64.720
LZ, Kindergarten		100.890	100.890
BZ - Projektfonds		85.000	85.000
Summe in Euro	345.110	185.890	531.000

wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding genehmigt und vollinhaltlich beschlossen.

Eine Ausfertigung eines über diesen Tagesordnungspunkt anzufertigenden Auszuges aus der Verhandlungsschrift ist dem Amt der Oö. Landesregierung zu übermitteln.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

2.2. Übertragungsverordnung des GR an den STR für die Sanierung der Außenhülle Kindergarten Ludlgasse

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:



Für das Projekt „Sanierung und Aufstockung Kindergarten Ludlgasse“ wurde in der GR Sitzung vom 16.06.2016 ein Grundsatzbeschluss für die Durchführung gefasst. Dieses Vorhaben konnte aus Kostengründen nicht wie geplant ausgeführt werden.

Da das Gebäude aufgrund seines Alters dringend zu sanieren ist, hat man sich für die kostengünstigere Variante, einer thermischen Sanierung, ausgesprochen. Das bedeutet, dass folgende Maßnahmen zur Ausführung kommen werden:

- der Austausch der Fenster,
- Sanierung der Gebäudehülle,
- sowie ein neuer Aufbau des Flachdaches.

Die Beschlussfassung über den hiefür gemäß § 86 Oö Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990 idF der Oö Gemeindeordnungs-Novelle 2002, LGBl. 152/2001, erforderlichen Finanzierungsplan erfolgte in der heutigen Sitzung des Gemeinderates unter Tagesordnungspunkt 2.1.

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit, soll bei der Abwicklung dieses Vorhabens das Beschlussrecht des Gemeinderates, auf den Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding übertragen werden.

Dem Gemeinderat wird über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung berichtet.

Im Sinne des § 43 Abs 3 Oö Gemeindeordnung 1990 möge daher folgende Verordnung beschlossen werden.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder stimmt dieser Übertragungsverordnung nicht zu, da für ihn im Prüfungsausschussbericht sichtbar war, dass die Nachverhandlungen nicht transparent und nachvollziehbar geführt wurden.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 06.02.2020 mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens „**Sanierung Außenhülle Kindergarten Ludlgasse**“ an den Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding übertragen wird.

Die Beschlussfassung über den hiefür gemäß § 86 Oö Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990 idF der Oö Gemeindeordnungs-Novelle 2002, LGBl. 152/2001, erforderlichen Finanzierungsplan erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 06.02.2020.

Aufgrund § 43 Abs. 3 leg. cit. wird verordnet:



§ 1

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird bei der Abwicklung des genannten Bauvorhabens das Beschlussrecht des Gemeinderates an den Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding wie folgt übertragen:

Die Zuständigkeit des Stadtrates erstreckt sich auf nachstehende Schritte bzw. Maßnahmen:

- Beschluss über die Detailgestaltung und Ausschreibung der notwendigen Bauarbeiten,
- Vergabebeschlüsse der einzelnen Gewerke,
- Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Budgets, wenn die Auftragssumme den Betrag von € 1.000,00 überschreitet,
- Geschäfte, die zu einer Überschreitung des Budgets von mehr als 5% des betreffenden Budgetpostens führen und
- Beschluss über den Abschluss des Bauvorhabens und die Anerkennung der Schlussrechnung

§ 2

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen zu berichten.

§ 3

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utentthaller	Ja	ÖVP
Mag. Rudolf Gföllner	Ja	ÖVP
Mag. Martin Hochleitner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Karl Hemmelmayr	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminer	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ

Roland Schenk	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Patrick Schenk	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Markus Degner	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Gerhard Holzer	Ja	Grüne
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Nein	OLE

2.3. Finanzierungsplan Sanierung Polytechnikum – ehem. Landesmusikschule Eferding

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:



Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 die Verlegung der Polytechnischen Schule in die ehem. LMS, Welser Straße 19 genehmigt.

Nach Erledigung des Kostendämpfungsverfahrens wurden nun seitens des Amtes der Oö. Landesregierung Gesamtkosten in der Höhe von € 2.099.562 (inkl. USt) anerkannt.

Mit Schreiben GZ: IKD-2013-324516/30-PJ, hat die Direktion Inneres und Kommunales (IKD) einen Finanzierungsplan übermittelt, welcher nun seitens des Gemeinderates zu genehmigen ist:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2020	2021	2022	2023	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	535.662				535.662
Bankdarlehen	535.000				535.000
LZ, Pflichtschulbau - NMS-Süd und GTS	52.500	52.500	35.000	35.000	175.000
LZ, Pflichtschulbau - PTS	98.000	98.000	98.000	97.900	391.900
BZ, Projektfonds - NMS-Süd und GTS	35.000	35.000	35.000	35.000	140.000
BZ, Projektfonds - PTS	80.500	80.500	80.500	80.500	322.000
Summe in Euro	1.336.662	266.000	248.500	248.400	2.099.562

Summenmäßig weicht der Finanzierungsplan nicht vom BZ-Mittel-Antrag ab. Allerdings erhält die Stadtgemeinde Eferding nun entsprechend Finanzierungsplan die LZ- und BZ-Mittel in Raten in den Jahren 2020 bis 2023, und nicht wie vorab besprochen in den Jahren 2021 bis 2024.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder bringt vor, dass für die Planung der örtlichen Bauaufsicht die OÖ Wohnbau vom Stadtrat beauftragt wurde. Seiner Meinung nach wäre das nicht möglich, da die Bauaufsicht auch Teil des gesamten Projekts wäre und wenn man das dann zusammenrechnen würde, somit die Kosten über € 100.000 brutto betragen würden. Für einen Beschluss über € 100.000 brutto benötigt man seines Wissens die Zustimmung des Gemeinderates. Er ist daher der Meinung, dass diese Angelegenheit dem falschen Gremium vorgelegt wurde.

Vbgm. Mag. Kepplinger möchte Aufklärung über die rechtlichen Grundlagen.

Bgm. Mair widerspricht GR Mayr-Pranzeneder. Dessen Ausführungen sind falsch, es wurde die Thematik der Bauaufsicht im richtigen Gremium behandelt. Er weist weiters darauf hin, dass beim kommenden Tagesordnungspunkt 2.5 eine Übertragungsverordnung an den Stadtrat behandelt wird.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Finanzierungsplan betreffend Sanierung der ehem. LMS und Verlegung PTS in dieses Gebäude gemäß Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung GZ: IKD-2013-324516/30-PJ, im Umfang



Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2020	2021	2022	2023	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	535.662				535.662
Bankdarlehen	535.000				535.000
LZ, Pflichtschulbau - NMS-Süd und GTS	52.500	52.500	35.000	35.000	175.000
LZ, Pflichtschulbau - PTS	98.000	98.000	98.000	97.900	391.900
BZ, Projektfonds - NMS-Süd und GTS	35.000	35.000	35.000	35.000	140.000
BZ, Projektfonds - PTS	80.500	80.500	80.500	80.500	322.000
Summe in Euro	1.336.662	266.000	248.500	248.400	2.099.562

wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding genehmigt und vollinhaltlich beschlossen.

Eine Ausfertigung eines über diesen Tagesordnungspunkt anzufertigenden Auszuges aus der Verhandlungsschrift ist dem Amt der Oö. Landesregierung zu übermitteln.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Ja	ÖVP
Mag. Rudolf Gföllner	Ja	ÖVP
Mag. Martin Hochleitner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Karl Hemmelmayr	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminer	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ

Roland Schenk	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Patrick Schenk	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Markus Degner	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Gerhard Holzer	Ja	Grüne
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Nein	OLE

2.4. Auftragsvergabe Schindelar ZT GmbH - Statik ehem. LMS

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderats der Stadtgemeinde Eferding vom 13.12.2018 ist die Verlegung der Polytechnischen Schule in die ehem. Landesmusikschule Eferding beschlossen worden.

Die OÖ Wohnbau wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 16.04.2019 beauftragt, die bautechnische Oberleitung für dieses Vorhaben zu übernehmen. Im Zuge der Planung und der notwendigen Kostenermittlung war es notwendig, das Ingenieurbüro Schindelar ZT GmbH, Dr. Müllner-Platz 1, 4710 Grieskirchen, zu den Planungsarbeiten hinzu zu ziehen.



Die Kosten für die statischen Berechnungen im Leistungszeitraum Dezember 2019 belaufen sich lt. Rechnung Nr. 19-255 v. 07.01.2020 auf eine Höhe von € 2.880,00, brutto. Bei Zahlung innerhalb von 30 Tagen wird ein Skonto von 3 % gewährt. Die eheste Beauftragung war erforderlich, da ansonsten keine realistischen Kostenermittlungen für die Förderanträge an das Land OÖ erstellbar gewesen wären. Für die Freigabe solcher Aufträge ist nach der Kostengrenze der Bürgermeister zuständig. Da dieses Projekt mit Fördermitteln finanziert wird und diese Kosten darin zu berücksichtigen sind, ist der Gemeinderat zuständig.

Diese Kosten sollen nun im Nachtrag beschlossen werden.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder wiederholt, dass die Beauftragung der OÖ Wohnbau aus seiner Sicht rechtlich nicht korrekt erfolgt wäre. Die OÖ Wohnbau hätte den Statiker beauftragt, somit gehören seiner Meinung die statischen Berechnungen auch zum Projekt. Für ihn wird nun zu spät jetzt die Zustimmung des Gemeinderates gefordert, diese hätte vor der Beauftragung des Statikers beantragt werden sollen. Seiner Ansicht nach lägen also in diesem Antrag gleich mehrere Rechtswidrigkeiten vor. Er wirft den handelnden Personen Handeln am Rande des Missbrauchs der Amtsgewalt vor und behauptet vehement rechtswidriges Vorgehen.

AL Kreinecker meldet sich zu Wort und berichtigt die Aussagen von GR Mayr-Pranzeneder. Die Rechtsauffassung von GR Mayr-Pranzeneder ist falsch. Auf Basis der Rechtsgrundlagen klärt er auf, dass der Stadtrat Aufträge bis zu € 100.000 netto vergeben kann. Über diese Kostengrenze gibt es ausreichend Auskünfte der Aufsichtsbehörde. Im Jahr 2018 wurde, im Zuge eines Grundsatzbeschluss des Gemeinderates der Stadtrat beauftragt, sich um die Ausschreibung und Abwicklung des gegenständlichen Projekts zu kümmern. Somit kam es auch letztlich zu dem Stadtratsbeschluss über die Auftragsvergabe an die OÖ Wohnbau. Vor der Auftragsvergabe wurden ordnungsgemäß mehrere Angebote eingeholt, es gab eine Angebotseröffnung, etc. Die Vergabe an die OÖ Wohnbau beinhaltete auch die Abwicklung der weiteren Planungen, um überhaupt ein fertiges, einreichfähiges Projekt auszuarbeiten, um den nun vorliegenden Finanzierungsplan ansuchen zu können. Das alles ist auch in den Protokollen der Stadtratssitzungen nachzulesen, die GR Mayr-Pranzeneder hinlänglich bekannt sein müssten und ihm stets zugesandt werden. Ohne die Vergabe durch den Stadtrat vorab hätte ja das aktuelle Projekt gar nicht ausgearbeitet werden können. Auf Basis des Grundsatzbeschluss des Gemeinderates hat der Stadtrat damit sowohl nach den gemeinderechtlichen Bestimmungen als auch vergaberechtlich richtig den Auftrag für die Ausarbeitung vergeben. Er hält die Anschuldigungen und Behauptungen von GR Mayr-Pranzeneder für gänzlich deplatziert.

Weiters erklärt AL Kreinecker zum gegebenen Tagesordnungspunkt, dass der Bürgermeister eine Kostengrenze von € 6.000 netto hat, bis zu dieser er selbst Aufträge direkt vergeben darf. Hier müssen teilweise Aufträge in Höhe von € 2.880 beschlossen werden, welche der Bürgermeister völlig unproblematisch alleine vergeben kann.

GR Mayr-Pranzeneder hinterfragt, warum das dann hier im Gemeinderat beschlossen werden sollte. AL Kreinecker klärt auf, dass die Kosten und Aufträge die später bei der Abrechnung in ein Projekt einbezogen werden und im Rahmen der Förderungen abgerechnet werden sollen, nach den Bestimmungen der „Gemeindefinanzierung neu“ grundsätzlich nicht vor tatsächlichem Beschluss des Finanzierungsplanes vergeben werden dürfen. Das stellt alle 440 Gemeinden in ganz Oberösterreich vor die Herausforderung, wie man ein Projekt zur Einreichung und zur Beantragung von Fördermitteln



ausarbeiten können soll, ohne vorherige Planungs- und Ausarbeitungskosten zu verursachen. Man hätte ja dann im Nachhinein das Problem, dass diese Kosten eben nicht im Zuge der Förderabrechnung des Projektes einbezogen werden dürfen. Daher werden die gegenständlichen Auftragsvergaben und die zugehörigen Abrechnungen nach dem Beschluss des Finanzierungsplanes gleich im Gemeinderat miterledigt.

Das Projekt wurde sehr sauber und sorgfältig aufbereitet. GR Mayr-Pranzeneder könne das dann auch wieder bei der Schlussrechnung überprüfen. Das Endergebnis ist, dass diese Vorleistungen benötigt werden, weil das Projekt ansonsten nicht eingereicht werden kann. Das ist auch so erfolgt. Zusammenfassend bringt AL Kreinecker nochmals vor, dass nun der Finanzierungsplan da ist, dieser gerade auch beschlossen wurde, der Bürgermeister solche Aufträge grundsätzlich vergeben dürfte, aber um eine Abrechnung über die Fördermittel zu ermöglichen nun ein Beschluss des Gemeinderates gefasst werden sollte. Ab dem kommenden Beschluss der Übertragungsverordnung kann die weitere Projektabwicklung dann aus Gründen der Raschheit, Einfachheit und Zweckmäßigkeit durch den Stadtrat erfolgen.

Abschließend möchte AL Kreinecker auch im Hinblick auf den vorangegangenen Tagesordnungspunkt beifügen, dass GR Mayr-Pranzeneder sehr vorsichtig mit öffentlichen Äußerungen wie ungerechtfertigte Verleumdungen und Unterstellung von rechtswidrigem Handeln umgehen sollte, weil das auch für ihn selbst zum Problem werden kann.

Bgm. Mair weißt GR Mayr-Pranzeneder daraufhin, dass sämtliche Unterstellungen und ungerechtfertigten Behauptungen auf Tonband festgehalten wurden. Diese Anschuldigungen sind schwerstens zu verurteilen und nicht nachvollziehbar. Auch das öffentlichmachen von solchen, falschen Anschuldigungen ist rechtswidrig. Jedes einzelne Projekt der Stadtgemeinde wird in enger Absprache mit dem Land OÖ abgewickelt, welches auch die Funktion der Aufsichtsbehörde hat. Die Vorgehensweise über das vorliegende Projekt wurde in keinsten Weise vom Land OÖ bekräftigt. Auch sonst liegt hier in keinsten Weise ein irgendwie geartetes, rechtswidriges Vorgehen vor.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding erteilt nachträglich die Zustimmung für die Beauftragung des Ingenieurbüro Schindelar ZT GmbH für die Durchführung der statischen Berechnungen betreffend die Sanierung der ehem. Landesmusikschule Eferding. Die Kosten für den Leistungszeitraum Dezember 2019 lt. RG Nr. 19-255 v. 07.01.2020 in Höhe von brutto € 2.880,00, abzüglich 3 % Skonto, werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utententhaler	Ja	ÖVP
Mag. Rudolf Gföllner	Ja	ÖVP
Mag. Martin Hochleitner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP

Karl Hemmelmayr	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminer	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Roland Schenk	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ



Patrick Schenk	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Markus Degner	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Gerhard Holzer	Ja	Grüne

Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzene- der	Nein	OLE

2.5. Auftragsvergabe Gruppe Umwelt Technik G.U.T.

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderats der Stadtgemeinde Eferding vom 13.12.2018 ist die Verlegung der Polytechnischen Schule in die ehem. Landesmusikschule Eferding beschlossen worden.

Die OÖ Wohnbau wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 16.04.2019 beauftragt die bautechnische Oberleitung für dieses Vorhaben zu übernehmen. Im Zuge der Planung und insbesondere für die notwendigen Kostenermittlung des Abbaus/Umbaus musste ein Befund und Gutachten über eine umfassende Schad- und Störstofferkundung nach der Recycling-Baustoffverordnung vorgenommen werden.

Für die Durchführung wurde die GUT Gruppe Umwelt + Technik GmbH beauftragt. Die Kosten lt. Angebot Nr. 263/2019 v. 17.12.2019 werden mit einer Höhe von € 4.149,12 beziffert. Im Nachhinein wurden nach Anforderung der OÖ Wohnbau nochmals exemplarisch 4 Proben der Fliesenkleber entnommen. Damit sollten Asbestfasern durch Labormessungen ausgeschlossen werden. Dieser Aufwand wurde mit Mehrkosten von € 500,00 brutto ausgewiesen.

Die tatsächlichen Kosten der gesamten Schad- und Störstofferkundung belaufen sich lt. Rechnung Nr. 017/2020 v. 16.01.2020 auf eine Höhe von brutto € 4.550,52, bei Zahlung innerhalb von 30 Tagen wird ein Skonto von 3 % gewährt.

Die eheste Beauftragung war erforderlich, da ansonsten keine realistischen Kostenermittlungen für die Förderanträge an das Land OÖ erstellbar gewesen wäre. Für die Freigabe solcher Aufträge wäre nach der Kostengrenze der Bürgermeister zuständig. Da es sich jedoch um ein mit Fördermittel zu finanzierendes Projekt handelt und diese Kosten darin zu berücksichtigen sind, ist der Gemeinderat zuständig. Diese Kosten sollen nun im Nachtrag beschlossen werden.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder wiederholt erneut, dass die nachträgliche Zustimmung seiner Ansicht nach nicht zulässig ist. Hier liegt bereits eine Rechnung vor, somit wurde das Gutachten über eine umfassende Schad- und Störstofferkundung bereits durchgeführt. Wenn das zu den Planungsarbeiten der OÖ Wohnbau gehört, fragt er sich, warum das erst in dieser Sitzung besprochen werden soll, und nicht von dem Stadtratsbeschluss gedeckt ist. Die Übertragungsverordnung vom Gemeinderat auf den Stadtrat wäre somit überflüssig.

Bgm. Mair erklärt, dass es sich hier um eine andere Firma handelt und dies nicht zu den Planungskosten der OÖ Wohnbau hinzuzurechnen ist.



Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding erteilt nachträglich die Zustimmung für die Beauftragung der GUT Gruppe Umwelt + Technik GmbH für die Durchführung der Schad- und Störstofferkundung. Die Kosten in Höhe von brutto € 4.550,52, abzüglich 3 % Skonto, werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utentthaller	Ja	ÖVP
Mag. Rudolf Gföllner	Ja	ÖVP
Mag. Martin Hochleitner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Karl Hemmelmayr	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminer	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ

Roland Schenk	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Patrick Schenk	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Markus Degner	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Gerhard Holzer	Ja	Grüne
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Nein	OLE

2.6. Beauftragung Architekt Norbert Haderer - Planungsleistungen - Sanierung Polytechnikum - ehem. Landesmusikschule Eferding - wird abgesetzt !!

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Mair, abgesetzt.

2.7. Übertragungsverordnung des GR an den StR zur Durchführung der Generalsanierung Polytechnikum - ehem. Landesmusikschule Eferding

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Im gemeindeeigenem Objekt Bräuhäusstraße 1, in welchem die Polytechnische Schule untergebracht ist, werden derzeit noch 2 Klassen unterrichtet. Dies macht eine Verwendung dieses Gebäudes in der derzeitigen Größenordnung nicht mehr notwendig.

Aus diesem Grund soll die Polytechnische Schule in das Gebäude der alten Landesmusikschule Eferding, Welser Straße 19, übersiedelt werden. Lt. Raumerfordernis des Amtes der Oö Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft, BGD-2017-150451/2-Win v. 20.08.2018, ist es möglich, die Polytechnische Schule in die Räumlichkeiten der alten Landesmusikschule Eferding zu integrieren.



Da der Umzug der Polytechnischen Schule schon mit dem Schuljahr 2020/21 erfolgen soll, ist die Generalsanierung des Gebäudes von äußerster Dringlichkeit.

Für die Realisierung des Vorhabens wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2018 der Grundsatzbeschluss gefasst, die Polyt. Schule in die ehemalige Landesmusikschule umzusiedeln und vorab das Gebäude zu sanieren.

Die Beschlussfassung über den hiefür gemäß § 86 Oö Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990 idF der Oö Gemeindeordnungs-Novelle 2002, LGBl. 152/2001, erforderlichen Finanzierungsplan erfolgte in der heutigen Sitzung des Gemeinderates unter Tagesordnungspunkt 2.3.

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit, soll bei der Abwicklung dieses Vorhabens das Beschlussrecht des Gemeinderates auf den Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding übertragen werden.

Dem Gemeinderat wird über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung berichtet.

Im Sinne des § 43 Abs 3 Oö Gemeindeordnung 1990 möge daher folgende Verordnung beschlossen werden.

Debatte: Keine Wortmeldung

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 06.02.2020 mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens „**Generalsanierung Polytechnikum – ehemalige Landesmusikschule Eferding**“ an den Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding übertragen wird.

Die Beschlussfassung über den hiefür gemäß § 86 Oö Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990 idF der Oö Gemeindeordnungs-Novelle 2002, LGBl. 152/2001, erforderlichen Finanzierungsplan erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 06.02.2020.

Aufgrund § 43 Abs. 3 leg. cit. wird verordnet:

§ 1

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird bei der Abwicklung des genannten Bauvorhabens das Beschlussrecht des Gemeinderates an den Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding wie folgt übertragen:

Die Zuständigkeit des Stadtrates erstreckt sich auf nachstehende Schritte bzw. Maßnahmen:

- Beschluss über die Detailgestaltung und Ausschreibung der notwendigen Bauarbeiten



- Vergabebeschlüsse der einzelnen Gewerke
- Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Budgets, wenn die Auftragssumme den Betrag von € 1.000,00 überschreitet
- Geschäfte, die zu einer Überschreitung des Budgets von mehr als 5% des betreffenden Budgetpostens führen
- Beschluss über den Abschluss des Bauvorhabens und die Anerkennung der Schlussrechnung

§ 2

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen zu berichten.

§ 3

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utentthaller	Ja	ÖVP
Mag. Rudolf Gföllner	Ja	ÖVP
Mag. Martin Hochleitner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Karl Hemmelmayr	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ

Doris Starzer	Ja	SPÖ
Roland Schenk	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Patrick Schenk	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Markus Degner	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Gerhard Holzer	Ja	Grüne
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzeneider	Nein	OLE

3. Bau- und Raumordnungsangelegenheiten

Vor Eingang in diesen TOP stellt GR Gerhard Holzer seine Befangenheit fest und wird sich daher der Beratung und Abstimmung darüber enthalten.

3.1. Grundsatzbeschluss Umwidmung Liegenschaften „Holzer“ und „Schiefersteiner“

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Die Liegenschaft Josef-Friedl-Straße 2 (Biohof Holzer), sowie die Liegenschaft Nibelungenstraße 8 (Familie Schiefersteiner) sind im derzeit rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Eferding als „Kerngebiet“ ausgewiesen. Die tatsächliche Nutzung dieser Liegenschaften widerspricht jedoch der Widmungskategorie „Kerngebiet“. Aus diesem Grund sollen genannte Liegenschaften somit



auf „M“ (Gemischtes Baugebiet) umgewidmet werden. Es ist daher eine Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie des örtlichen Entwicklungskonzeptes notwendig. Die Arbeitsgemeinschaft raum-planA, Dipl.-Ing. Gerhard Altmann, wurde mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie des örtlichen Entwicklungskonzeptes beauftragt. Entsprechende Pläne, sowie eine raumplanerische Stellungnahme, liegen zur Beschlussfassung vor.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss inkl. Stadtentwicklung, Schule und Bildung hat sich vorweg mit dieser Angelegenheit befasst und die Umwidmung genannter Liegenschaften befürwortet.

Da es sich in diesen Fällen um eine Fehlwidmung seitens der Stadtgemeinde Eferding handelt, sollen die zu erwartenden Kosten in der Höhe von ca. € 900,00 (inkl. Mwst.) von der Stadtgemeinde Eferding getragen werden.

Debatte: Keine Wortmeldung

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding fasst den Grundsatzbeschluss, die Liegenschaften Josef-Friedl-Straße 2 (Biohof Holzer), sowie die Liegenschaft Nibelungenstraße 8 (Familie Schiefersteiner) gemäß vorliegendem Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 3.8 – „Holzer, Schiefersteiner“, ausgearbeitet durch die Arbeitsgemeinschaft raum-planA, Dipl.-Ing. Gerhard Altmann, von derzeit „Kerngebiet“ auf „gemischtes Baugebiet“ umzuwidmen. Ebenfalls wird das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 durch die Änderung Nr. 2.5 entsprechend angepasst.

Anfallende Kosten in der Höhe von ca. € 900,00 (inkl. Mwst.) werden seitens der Stadtgemeinde Eferding getragen.

Die laut OÖ Raumordnungsgesetz notwendigen Schritte wird eingeleitet.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Gerhard Holzer	Befangen	Grüne
----------------	----------	-------

GR Patrick Schenk und GR Mag. Karl Mair-Kastner verlassen den Sitzungssaal und sind bei der Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

3.2. Beschluss Flächenwidmungsplanänderung und örtl. Entwicklungskonzept „Stern & Hafner“ Rügenverladeplatz/Welser Straße

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:



In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 13. Dezember 2018 wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst, auf Antrag der Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H. den Flächenwidmungsplan Nr. 3 mit der Änderung Nr. 3.7 „Stern & Hafferl“ sowie das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 mit der Änderung Nr. 2.4 abzuändern und das Verfahren gemäß § 36 OÖ Raumordnungsgesetz 1994 idgF. eingeleitet.

Dieses räumt ua. den unmittelbar an diesem Verfahren betroffenen Personen, öffentliche Dienststellen, etc. die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum gegenständlichen Vorhaben ein.

Das Amt der Oö. Landesregierung (Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft), die Direktion Straßenbau und Verkehr (Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr), Die Direktion Straßenbau und Verkehr (Abteilung Straßenneubau und -erhaltung) sowie die Gemeinde Popping teilten mit, jeweils keine Einwendungen gegen dieses Vorhaben zu erheben.

Das Amt der OÖ. Landesregierung (Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung) nimmt mit Schriftstück GZ. RO-2019-117991/7-Mai wie folgt Stellung:

Aus struktureller Sicht wäre die Umwidmung der ca. 3.207m² großen Grünlandrestfläche in ein eingeschränkt gemischtes Baugebiet unter Ausschluss von betriebsfremder Wohnnutzung grundsätzlich gut denkbar. Im weiteren Verfahren sind die Pläne im Bereich des Trenngrüns entsprechend der möglichen Zufahrten nach den verkehrsfachlichen Stellungnahmen zu adaptieren.

Diese Stellungnahme wurde an den Planverfasser Raumplaner Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Altmann weitergeleitet und die Pläne entsprechend adaptiert.

Ebenfalls liegt eine positive Stellungnahme seitens des Raumplaners Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Altmann vor.

Einer Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 3.7 – „Stern & Hafferl“, sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Änderung Nr. 2.4 steht somit nichts im Wege.

Die anfallenden Kosten hat die Antragstellerin zu tragen.

Debatte: Keine Wortmeldung

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding stimmt einer Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 3.7 – „Stern & Hafferl“, sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Änderung Nr. 2.4 gemäß vorliegenden Planunterlagen, erstellt durch Raumplaner Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Altmann zu.

Die anfallenden Kosten hat die Antragstellerin zu tragen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.



3.3. Bebauungsplan Nr. 41, Änderung Nr. 1 Eferding Nord

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 13. Dezember 2018 wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst, auf Antrag der VLW Vereinigte Linzer Wohnungsgenossenschaften gemeinnützige Gesellschaft m.b.H., den Bebauungsplan Nr. 41 mit der Änderung Nr. 1 „Bebauung Eferding Nord“ abzuändern und das Verfahren gemäß § 36 OÖ Raumordnungsgesetz 1994 idgF. eingeleitet.

Dieses räumt ua. den unmittelbar an diesem Verfahren betroffenen Personen, öffentliche Dienststellen, etc. die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum gegenständlichen Vorhaben ein.

Die Netz OÖ GmbH. (Erdgas und Strom), die Wirtschaftskammer Eferding, die Gemeinden Fraham und Hinzenbach, die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH und das Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft teilten mit, jeweils keine Einwendungen gegen dieses Vorhaben zu erheben.

Mit Schriftstück vom 15. Jänner 2020 nimmt die Gemeinde Puppung zur Änderung des Bebauungsplanes wie folgt Stellung:

Wie bereits in unserer Stellungnahme zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 festgehalten, befindet sich die geplante Bebauung im unmittelbaren Nahbereich des 30jährigen Hochwasserabflussbereichs der Aschach sowie direkt im 100jährigen Hochwasserabflussbereich der Aschach und der Donau (nördliche Teile der Grundstücke 916/1 und 916/7). Das Grundstück 914/1 ist lt. Plandarstellung zur Gänze im 100jährigen Hochwasserabflussbereich und kann dieses lt. Erläuterung sogar zur Berechnung der Geschoßflächenzahl herangezogen werden.

Für die Gemeinde Puppung besteht die Befürchtung, dass durch die sehr dichte Bebauung und durch die ermöglichten massiven Geländeänderungen (lt. Erläuterung Pkt. 7 darf innerhalb der Bauplatzgrenzen und auch an den Straßengrundgrenzen um 0,6 Meter aufgeschüttet werden), bei Hochwasserereignissen wie jene von 2002 und 2013, negative Auswirkungen auf die Siedlungsbereiche Waschpoint und Wörth zu erwarten sind.

Bürgermeister Hubert Schlucker sieht sich auch verpflichtet, auf die in Planung befindlichen Hochwasserschutzmaßnahmen Eferdinger Becken für die Ortschaften Wörth und Waschpoint hinzuweisen. Die auf dem Gemeindegebiet von Eferding geplanten baulichen Maßnahmen und die ermöglichten Geländeänderungen dürfen den Schutzmaßnahmen nicht entgegenstehen oder diese verteuern.

Zur Stellungnahme der Gemeinde Puppung wird seitens der Stadtgemeinde Eferding festgestellt, dass die bebaubare Fläche tatsächlich außerhalb der HW 100 liegt und damit keine Relevanz für den 100jährigen Hochwasserabflussbereich darstellt.

Diesbezüglich wird auch auf die vorliegende positive Stellungnahme vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft GZ. WW-2014-211133/25-DI verwiesen, welche besagt, dass die Bebauungsplanfläche bei einem 30- bzw. 100jährlichen Hochwasser teilweise überflutet wird. Da diese, wie im Bebauungsplan ersichtlich, nicht bebaut werden kann, wurde der Änderung zugestimmt.



Ebenfalls liegt eine positive Stellungnahme seitens des ehemaligen Stadtplaners Architekt Dipl.-Ing. Alois Landrichtinger vor.

Mit Schriftstück vom 21.01.2020, GZ. RO-2019-517017/4-Mai, stimmt das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung, der Änderung des Bebauungsplanes grundsätzlich zu. Zur Übereinstimmung mit der Planzeichenverordnung und zur besseren Lesbarkeit sollen die Linien (Bauplatzgrenzen oder Baufluchtlinie) auf dem nördlichen Grundstück klargestellt werden. Dies wurde an den Planverfasser, Dipl.-Ing. Landrichtinger, weitergeleitet und entsprechend eingearbeitet.

Debatte: Keine Wortmeldung

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding nimmt die schriftlichen Anregungen seitens der Gemeinde Popping zur Kenntnis. Da wie beschrieben und am Bebauungsplan erkennbar, sich die bebaubare Fläche tatsächlich außerhalb der HW 100 liegt und damit keine Relevanz für den 100jährigen Hochwasserabflussbereich darstellt, kann der Änderung des Bebauungsplanes in dieser Hinsicht zugestimmt werden.

Die im Schriftstück Amt der Oö. Landesregierung vom 21.01.2020, GZ. RO-2019-517017/4-Mai, angeregte Klarstellung der Linien auf dem nördlichen Grundstück gemäß Planzeichenverordnung ist erfolgt, somit spricht auch diesbezüglich nichts gegen eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Eferding Nord“.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding fasst somit den Beschluss, den Bebauungsplan Nr. 41 „Eferding“ Nord“ gemäß Änderung Nr. 1 ERGÄNZUNG BÜRO MAYR THÜRRIEDL vom 30.01.2020 abzuändern.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

3.4. Beschluss Auflassung öffentliches Gut Parz. Nr. 921/2

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Bei einem Lokalaugenschein für den neu geschaffenen Verbindungsweg von der Franz-Kögler-Straße in die Josef-Wessely-Straße wurde festgestellt, dass sich die östliche Einfriedung der Liegenschaft Franz-Kögler-Straße 5 teilweise auf dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Eferding, Parz. Nr. 921, KG Eferding, befindet.

Wie in der Planurkunde von Dipl.-Ing. Gerhard W. Rabanser GZ.: 2423g/19 vom 20.11.2019 ersichtlich, soll das Teilstück 1 mit einem Ausmaß von 27 m² aus der Parz. Nr. 921, KG Eferding, in das neu geschaffene Grundstück Parz. Nr. 921/2, KG Eferding, im Eigentum der Stadtgemeinde Eferding, eingereiht werden.



Das Grundstück Parz. Nr. 921, KG Eferding wird umbenannt in Parz. Nr. 921/1 und ist weiterhin im Besitz der Stadtgemeinde Eferding – öffentl. Gut.

Um über diese Teilfläche 1 mit einem Ausmaß von 27 m² disponieren zu können, ist gem. § 11 OÖ. Straßengesetz 1991 noch eine Verordnung über die Auflassung dieses öffentlichen Gutes durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding notwendig. Dadurch wird das Grundstück Privateigentum der Stadtgemeinde und es kann mit dem derzeitigen Nutzer der Liegenschaft eine Vereinbarung über die weitere Nutzung getroffen werden.

Für die Stadtgemeinde Eferding – öffentliches Gut besteht dort keine nennenswerte Verwendung, im Gegenteil bestünden eher Betreuungspflichten, weshalb gegen die Auflassung keine Einwände bestehen würden.

Mit Kundmachung vom 19.12.2019 wurde die geplante Auflassung an der Amtstafel kundgemacht, eine entsprechende Verordnung sowie der Endvermessungsplan GZ. 2423g/19 vom 20.11.2019 von Dipl.-Ing. Gerhard W. Rabanser liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Debatte: Keine Wortmeldung

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemäß Planurkunde des Geometers Gerhard W. Rabanser, GZ. 2423g/19 vom 20.11.2019 und der vorliegenden Verordnung wird die Teilfläche Nr. 1 mit einem Ausmaß von 27 m² des öffentlichen Gutes, Parzelle Nr. 921, KG Eferding, aufgelassen und in das neu gegründete Grundstück Parz. Nr. 921/2 eingereiht.

Eine Plankopie und eine Abschrift der diesbezüglichen Verordnung werden der Verhandlungsschrift beigelegt und bilden einen wesentlichen Bestandteil dieser. (Beilage Nr. 2)

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

4. Umweltangelegenheiten

4.1. Aufstellung Windelcontainer

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Bislang wurde kein geeigneter Platz für die Aufstellung eines Windelcontainers gefunden. Die Mitbenutzung der Windelcontainer am Bauhof der Gemeinde Hinzenbach ist hinfällig, da dieser Standort aufgrund der Geruchsbelästigung für die in der Nähe errichteten Wohnanlagen nun aufgegeben werden soll. Bei Bedarf können sich in die BürgerInnen in Hinzenbach bei der Gemeinde einen zusätzlichen Müllsack kostenlos holen. Im Gegensatz zu Eferding, wo eine 2-wöchentliche Entleerung ausgewählt werden kann, wird in Hinzenbach der Restmüll nur 3-, bzw. 6-wöchentlich entleert.

In der Stadtratssitzung vom 21. Mai 2019 wurde über die Kosten für die Aufstellung eines Windelcontainers bei der Ausfahrt aus dem ASZ berichtet. Der Stadtrat hält diesen Standort für problematisch,



da es durch die Aufstellung eines Windelcontainers neben dem Parkplatz Hali und im Nahbereich von „Lehner Stadtimbiss“ vor allem in der wärmeren Jahreszeit zu intensiven Geruchsbelästigungen kommen kann. Weiters wird die Problematik zusätzlicher illegaler Müllentsorgung bei diesem Standort befürchtet.

Außerdem gab es bisher nur sehr wenige Anfragen durch Bürgerinnen und Bürger über einen Windelcontainer in Eferding, jedoch nehmen die illegalen Müllablagerungen in Eferding und auch den Nachbargemeinden generell sehr stark zu (zB große Problematik illegaler Müllentsorgung in Stroheim beim dortigen Standort des Windelcontainers).

Die Gemeinde Eferding fördert Familien mit Kleinkindern zusätzlich zur staatlichen Familienbeihilfe. Derzeit bekommen alle Eferdinger Bürger eine Geburtenbeihilfe nach Vorlage der Geburtsurkunde. Die Höhe beträgt € 140 für das erste Kind, € 210 für das 2. Kind, € 280 für das 3. Kind, sowie eine Sonderzahlung in Höhe von € 70 zwischen 2. und 3. Lebensjahr. Anzumerken ist, dass in den Nachbargemeinden keine so hohe Förderung gewährt wird.

Die Müllgebühren für eine 120 l Tonne betragen ab 2020 € 9,70. Bei 4-wöchiger Entleerung sind das gerundet € 130,-, bei Verkürzung auf ein 2-wöchiges Intervall erhöhen sich die Kosten pro Haushalt um zusätzliche € 130,- pro Jahr.

In der Sitzung des Umwelt- und Integrationsausschusses vom 02.12.2019 wurde nach ausgiebiger Diskussion mehrheitlich beschlossen, über die Aufstellung eines Windelcontainers bei der Ausfahrt vom ASZ den Gemeinderat zu befassen.

Der Umwelt- und Integrationsausschuss der Stadtgemeinde Eferding empfiehlt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding befristet für ein Jahr einen Windelcontainer auf einem geeigneten Platz in der Nähe des ASZ aufzustellen. Im Jänner 2021 soll dann anhand der gesammelten Erfahrungen entschieden werden ob der Windelcontainer weitergeführt werden soll.

Stellungnahme StR Karl Mair-Kastner:

StR Karl Mair-Kastner appelliert als Vorsitzender des Umwelt- und Integrationsausschusses an den Gemeinderat dies aus Gründen fehlender Zweckmäßigkeit und Missachtung von Gründen der Sparsamkeit abzulehnen.

Das Aufstellen eines Windelcontainers verursacht zusätzliche Kosten, die auf die Müllentsorgungskosten für alle Haushalte aufgeschlagen werden. Außerdem gibt es nur wenige Nachfragen zu einem möglichen Angebot solch eines Services.

Im Unterschied zu umliegenden Gemeinden besteht in Eferding die Möglichkeit eines zweiwöchigen Abholintervalls beim Restmüll. Die Familien müssen die Windeln nicht mit dem Auto zu einer Sammelstelle fahren – keine Transportkosten und keine Fahrzeiten.

Angesichts der überschaubaren Zusatzkosten und der von der Stadt Eferding zusätzlich gewährten Kleinkinderförderung beurteilt er die Aufstellung eines öffentlichen Windelcontainers als unnötige Maßnahme.

Das Prinzip der Subsidiarität beinhaltet für ihn die Übernahme von Verantwortung für den eigenen Gestaltungsbereich. Abzulehnen ist ein Abschieben von Problemen auf übergeordnete Ebenen, wenn die Lösung nahe vor Ort sinnvoller und effizienter möglich ist.



Kostenaufstellung Windelcontainer

Aufstellung

Container € 418,00 zzgl. 10 % MWSt (€ 459,80 inkl.)

Vorbereitung durch Bauhof

Aushub Erde, Befüllung mit Kies, Verlegung Platten, Entsorgung Erde: 2 Mann á 3 Stunden = € 138,06
LKW Stunden € 50,00

Entleerung

2 wö. Entleerung = 26 Entleerungen je € 115,02; € 2.990,42 pro Jahr inkl. 10 % USt.

Pflege durch Bauhof

1 Stunde à 1 Mann pro Woche x 52 Wochen = € 1.196,52

Debatte:

StR Mag. Mair-Kastner berichtet, dass im Jahr 2019, 44 Geburten in Eferding waren. In Rücksprache mit der Gemeinde Alkoven, welche die einwohnerstärkste Gemeinde im Bezirk ist, konnte er ermitteln, dass auch diese ohne einen Windelcontainer auskommen. Die Gemeinde Aschach sieht ebenfalls keine Notwendigkeit.

Die Gemeinde Fraham, hat den Container aufgrund von Geruchsbelästigung und den steigenden Vermüllungsproblemen weniger sichtbar aufgestellt, die betroffenen Familien werden auf Anfrage darauf aufmerksam gemacht.

StR Mag. Mair-Kastner appelliert aufgrund der mangelnden Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit diese Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen.

StR Ing. Mag. (FH) Uttenthaller betont, dass die Geruchsbelästigung kein Argument ist da der Windelcontainer neben dem Tierkörpercontainer aufgestellt werden soll.

StR Ing. Mag. (FH) Uttenthaller, Vbgm. Mag. Kepplinger und GR Starzer sind sich einig, dass man die Stadt Eferding nicht mit der Gemeinde Fraham vergleichen kann, da Eferding viel dichter besiedelt ist. In den Wohnsiedlungen wird die Mülltrennung von manchen Bewohnern nicht ernst genommen und es herrscht Platzmangel für zusätzliche Container. Weiters ist bei Windeln nicht nur an Kinder zu denken, sondern auch an die ältere Generation. Dieses Serviceangebot sollte zum Wohle der Bevölkerung zumindest für ein Jahr getestet werden.

StR Mag. Mair-Kastner erklärt StR Ing. Mag. (FH) Uttenthaller, dass der Tierkörpercontainer gekühlt ist und im Gegensatz zum Windelcontainer keine Geruchsbelästigung anfällt.

StR Melchart erklärt, dass die FPÖ Fraktion prinzipiell nicht gegen einen Windelcontainer ist, jedoch auch befürchtet wird, dass es zu illegalen Müllablagerungen kommt.

Bgm. Mair hat auch Bedenken gegenüber der illegalen Müllentsorgung da die Erfahrungen zeigen, dass auch bei den öffentlichen Müllsammelstellen beim Friedhof viele Probleme aufgetreten sind. Er hält weitere Müllsäcke für eine gute Alternative um die Zeit bis zur Abholung überbrücken zu können.

GR Mayr-Pranzeneder gibt zu bedenken, dass er bezüglich zusätzlicher Müllsäcke schon mal einen Antrag eingebracht hat und dieser aber vom Gemeinderat abgelehnt wurde. Da nun schon seit 2016 über dieses Thema diskutiert wird, sollte nun einfach der Container testweise aufgestellt werden.



StR Ing. Mag. (FH) Uttenthaller möchte richtigstellen, dass die Gemeinde Hinzenbach den Container nicht aufgrund der Müllproblematik entfernt hat, sondern aufgrund der errichteten Neubauten und der Geruchsbelästigung.

Vbgm. Richter ist der Meinung, dass der Container vermutlich nicht die beste Lösung ist aber in Anbetracht dessen, dass durch den Umweltausschuss keine vernünftigen Alternativen erarbeitet wurden, sollte der Container für zumindest ein Jahr getestet werden.

StR Mag. Mair-Kastner ist über die Aussage von Vbgm. Richter enttäuscht, er hat genug Alternativen aufgezeigt von denen keiner aufgegriffen wurde.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Befristet für ein Jahr soll ein Windelcontainer auf einem geeigneten Platz in der Nähe des ASZ aufgestellt werden. Im Jänner 2021 soll dann anhand der gesammelten Erfahrungen entschieden werden ob der Windelcontainer weitergeführt werden soll.

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Nein	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaller	Ja	ÖVP
Mag. Rudolf Gföllner	Ja	ÖVP
Mag. Martin Hochleitner	Nein	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Enthaltung	ÖVP
Barbara Demuth	Nein	ÖVP
Karl Hemmelmayr	Nein	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Gabriele Pammlinger	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ

Roland Schenk	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Nein	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Patrick Schenk	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Nein	FPÖ
Markus Degner	Nein	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Nein	FPÖ
Romana König	Nein	FPÖ
Gerhard Holzer	Nein	Grüne
Mag. Karl Mair-Kastner	Nein	Grüne
Heinz Grandl	Nein	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Ja	OLE

5. Allfälliges

5.1. Durchgang zwischen ehem. Stadtsaal und Schloss Starhemberg

GR Grandl möchte wissen, ob für die Freimachung des Durchgangs zwischen ehem. Stadtsaal zum Schloss Starhemberg, Kosten für die Stadtgemeinde angefallen sind.

Bgm Mair erklärt ihm, dass hier die Bürgerinitiative bzw die Raiffeisenbank eine Vereinbarung mit den Grundeigentümern getroffen haben. Die genaue Vereinbarung kann von den Vertretern beider genauer erläutert werden. Die Verpflichtungen der Stadtgemeinde wie etwa der Winterdienst, Pflege des Weges und die Übernahme dieser Kosten gelten wie in der Vergangenheit jedoch weiterhin.



6. Dringlichkeitsanträge

6.1. D1 Jugendtreff Verlängerung Mietvertrag – Freigabe des geänderten Mietvertrags

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

In der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2019 wurde eine Verlängerung des Mietvertrags mit Herrn Christian Mimra zur Nutzung des Jugendtreffobjekts einstimmig beschlossen.

Dieser Mietvertragsentwurf wurde jedoch durch Herrn Mimra erneut geändert und bedarf nun einer neuerlichen Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

In der Beilage sind sowohl der am 12.12.2019 beschlossene Mietvertrag als auch der nun durch Hr. Mimra geänderte. Die geänderten Passagen sind gelb markiert.

Debatte: Keine Wortmeldung

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding genehmigt den nun vorliegenden Mietvertrag vom 8.1.2020 mit Herrn Christian Mimra zur weiteren Anmietung der Räumlichkeiten für den Jugendtreff.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

6.2. D2 Ansuchen Erhöhung Wirtschaftsförderung Verein Stadtmarketing und Tourismus Eferding

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Der Verein Stadtmarketing und Tourismus Eferding ersucht mit Schreiben vom 3. September 2019 um Zuerkennung der Wirtschaftsförderung für 2020 im Ausmaß von € 49.000 anstatt der bisher ausbezahlten € 35.000. Aufgrund der Indexanpassung ergibt sich eine Steigerung von € 35.000 auf € 48.160.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding hat in seiner Sitzung vom 12.12.2019 bereits beschlossen, dem Verein für Stadtmarketing und Tourismus auch im Jahr 2020 wieder die jährliche Förderung in der Höhe von € 35.000 zu gewähren. Voraussetzung dafür ist die Vorlage eines Tätigkeitsberichtes über die erfolgten Aktivitäten aus dem Jahr 2019 samt Verwendungsnachweis bis Jänner 2020.

In der Sitzung des Stadtrates der Stadtgemeinde Eferding vom 21.01.2020 wurde durch den Vorsitzenden des Verein Stadtmarketing und Tourismus Eferding Herrn Prok. Dir. Harald Kothbauer sowie Frau Mag. Birgit Rauscher über die Tätigkeiten, die Aufgaben und Pläne und die finanzielle Situation des Vereins mit besonderem Vermerk auf die neuen Finanzflüsse durch Fusion der Tourismusverbände berichtet.



Durch den Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding ergeht nach eingehender Beratung die Empfehlung an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding dem Verein Stadtmarketing und Tourismus Eferding die Erhöhung der Wirtschaftsförderung im Ausmaß von € 14.000 ebenfalls zu gewähren und somit gesamt € 49.000 zur Auszahlung zu bringen.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder möchte darauf hinweisen, dass den Sportvereinen erst vor kurzem die Subventionen gekürzt wurden und nun soll dieser Verein fast die doppelte Subvention erhalten. Er würde es für sinnvoll halten das Budget in das kürzlich erstellte Konzept der Innenstadtbelebung einzubringen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Dem Verein Stadtmarketing und Tourismus Eferding wird die Erhöhung der Wirtschaftsförderung in der Höhe von € 14.000 gewährt und somit gesamt € 49.000 zur Auszahlung gebracht.

Der gesamte Betrag wird in 3 Teilbeträgen, und zwar am 01.02.2020 € 20.000, am 01.05.2020 € 14.500 und am 01.08. 2020. € 14.500, ausbezahlt.

Die Auszahlungen können erst erfolgen, wenn auch tatsächlich die erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Ja	ÖVP
Mag. Rudolf Gföllner	Ja	ÖVP
Mag. Martin Hochleitner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Karl Hemmelmayer	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminer	Enthaltung	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ

Roland Schenk	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Patrick Schenk	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Markus Degner	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Gerhard Holzer	Ja	Grüne
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Nein	OLE

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die gemäß § 54 Abs 4 Oö Gemeindeordnung 1990 zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.12.2019 wurden keine Einwendungen erhoben.



Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:30 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Katrin Fraueneder

Severin Mair
Bürgermeister

Genehmigung der Verhandlungsschrift über diese Sitzung

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 06.02.2020 in der Sitzung des Gemeinderates vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigehefteten Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 Abs 5 Oö Gemeindeordnung 1990 als genehmigt gilt.

Eferding, am _____

Mitglieder des GR:

Der Vorsitzende

Für die SPÖ-Fraktion

Bgm Severin Mair

GR Bernhard Kliemstein

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNE Fraktion

GR Markus Degner

GR Grandl Heinz



Für die OLE-Fraktion

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder